

**Beschluss****Nr. 289-36/2023**

Amt: Hauptamt		
Bearbeiter: Frau Edler	Öffentlich ja	Vorlagen-Nr.:394/2019-2024 erstellt am: 12.06.2023

Beschlussgegenstand

Aufhebungsbeschluss zur Wahlvorbereitung Bürgermeisterwahl 2023

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich	Abstimmungsergebnis		
				Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
Stadtrat	19.06.2023	7.1	ja	16	0	0

Gesetzliche Grundlagen und Begründung:

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes LSA und des KVG LSA vom 21.04.2023, welches am 27.4.2023 in Kraft getreten ist, erfolgte eine Vielzahl von Änderungen, die auch die diesjährige Wahl der Hauptverwaltungsbeamten betreffen, sofern auf diese nicht die Übergangsbestimmungen gem. § 156 Abs. 4 KVG LSA Anwendung finden.

Danach bleiben die gesetzlichen Vorschriften in der am Tag vor dem Inkrafttreten des o.g. Änderungsgesetzes geltenden Fassung maßgeblich, wenn die Wahl des Hauptverwaltungsbeamten vor dem 01. Januar 2024 stattfindet und der Wahltag bereits öffentlich bekannt gemacht wurde.

Die Einheitsgemeinde Stadt Allstedt hat zwar den Wahltag nach der Festlegung der Termine im Stadtrat gemäß § 5 Absatz 2 KWG LSA bestimmt und den Beschluss ortsüblich öffentlich bekannt gemacht – die Landeswahlleitung geht jedoch nach erfolgter Rücksprache am 06.06.2023 davon aus, dass diese ortübliche Bekanntmachung des Beschlusses nicht die Voraussetzungen des § 156 Abs. 4 erfüllt und dem entsprechend die Übergangsregelung keine Anwendung finden kann. Die Landeswahlleitung geht davon aus, dass als Voraussetzung die öffentliche Bekanntmachung der Wahl durch den Wahlleiter gemäß § 6 Absatz 2 KWG LSA erfolgt sein muss.

Auch die erfolgten Einwendungen, dass alle bereits erfolgten Maßnahmen bereits wahlvorbereitende Handlungen darstellen bzw das Wahlverfahren dadurch nach hiesiger Auffassung bereits eröffnet wurde, rechtfertigen nach Auffassung der Landeswahlleitung nicht die Anwendung der Übergangsregelung, wenn nicht die Bekanntmachung nach § 6 Abs. 2 KWG LSA bereits erfolgt ist.

Da diese Voraussetzung im vorliegenden Fall nicht vorliegen, wird empfohlen, unverzüglich nach den ab dem 27.04.2023 geltenden gesetzlichen Regelungen zu verfahren und ein neues Wahlverfahren zur Wahl des HVB unter Einhaltung der neuen Fristen in Gang zu setzen.

Beschlusstext:**Der Stadtrat beschließt:**

Folgende Beschlüsse sind aufzuheben:

- Beschluss 241-32/2023 Wahltermin
- Beschluss 243-32/2023 Wahlleitung
- Beschluss 278-35/2023 Wahlbezirke
- Beschluss 277-35/2023 Stellenausschreibung Bürgermeisterwahl

Stadt Allstedt



Richter
Bürgermeister



Siegel